

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

welche stattfindet am **Freitag, 7. Dezember 2018 um 20:00 Uhr**
im Saale der Pfarreiwirtschaft St. Ursen

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. April 2018
(Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden!)
2. Voranschlag 2019
 - Laufender Voranschlag
 - Investitionsvoranschlag
 - Bericht der Finanzkommission
3. Finanzplan 2020 – 2024
 - Information
4. Ersatz Wasserzähler
 - a) Projekt
 - b) Kreditbegehren
5. Schutzmassnahmen Tasberg
 - a) Projekt
 - b) Kreditbegehren
6. Ersatz Heizsystem Schulhaus und Mehrzweckgebäude
 - Planungskredit
7. Verschiedenes
 - Ehrungen Jungbürger und Sportler

Freundliche Grüsse
GEMEINDERAT ST. URSEN

- *An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 GG alle AktivbürgerInnen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Dazu gehören auch die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten ausländischen Personen, welche über 5 Jahre im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.*

STELLUNGNAHME ZUR TRAKTANDENLISTE

TRAKTANDUM 1: Protokollauszug der Gemeindeversammlung v. 17.04.18

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim folgenden Auszug lediglich um ein Beschlussprotokoll handelt. Die gesamte Fassung des Protokolls kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Ammann Albert Studer kann zur Gemeindeversammlung 54 anwesende stimmbfähige Bürgerinnen und Bürger begrüßen.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2017
(Protokoll wird nicht verlesen, es kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden!)
2. Rechnungsablage 2017
 - Laufende Rechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz
 - Bericht der Finanzkommission
3. Umnutzung 1. Untergeschoss Gemeindehaus – Anpassung Investitionsvoranschlag 2018
 - a) Projekt
 - b) Kreditbegehren
4. Wasserversorgung – ARA-Anschluss Hereschür
 - a) Projekt
 - b) Kreditbegehren
5. Schulreglement St. Ursen
 - Genehmigung
6. Verschiedenes

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2017 ist zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt; es wird nicht verlesen. Dieses wird mit **54 : 0 Stimmen**, mit bestem Dank an den Verfasser, genehmigt.

2. Rechnungsablage 2017

Die Laufende Rechnung schliesst bei Gesamtausgaben von CHF 5'022'615.30 und Einnahmen von CHF 5'048'102.21 mit einem Nettoertrag von CHF 25'486.91. Die vorgeschriebenen Schuldentilgungen im Betrag von CHF 172'865.– wurden in vollem Umfang getätigt. Dieses Resultat erlaubte ausserdem zusätzliche, freie Abschreibungen im Betrage von CHF 657'698.85.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 496'624.35 bei Einnahmen von CHF 1'501.20 und Ausgaben von CHF 498'125.55.

Das Bilanztotal am 31.12.2017 beläuft sich auf CHF 7'513'047.22. Nach Zuweisung des Nettoertrages von CHF 25'486.91 beträgt das Vermögen am 31.12.2017 CHF 628'581.82.

Die Schulden resp. Verpflichtungen ausserhalb Bilanz (Pro Memoria) betragen am 31.12.2017 CHF 1'872'505.45.

Die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz werden mit **je 47 : 0 Stimmen** angenommen (Gemeinderat und -kassier stimmen nicht).

3. Umnutzung 1. Untergeschoss Gemeindehaus – Anpassung Investitionsvoranschlag 2018

Die Versammlung genehmigt das Projekt für die Umnutzung des 1. Untergeschosses, den dafür nötigen Kredit im Betrag von CHF 500'000.– sowie die Anpassung des Investitionsvoranschlages mit **je 49 : 0 Stimmen** bei einer Enthaltung (4 Personen im Ausstand).

4. Wasserversorgung – ARA-Anschluss Hereschür

Das Projekt ARA-Anschluss Hereschür sowie die Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von max. CHF 141'400.– werden mit **je 54 : 0 Stimmen** genehmigt.

5. Schulreglement St. Ursen

Dem neuen Schulreglement wird mit **54 : 0 Stimmen** zugestimmt.

6. Verschiedenes

- Orientierung über den Anlass "Workshop 2030" durch den Ammann Albert Studer.
- Beantwortung von Wortmeldungen aus der Versammlung betr. Zufahrtsweg zur Abfalldeponie sowie Ausbesserung des Wanderweges Poffetsmüli.
- Mitteilung nächste Gemeindeversammlung: Freitag, 07. Dezember 2018 um 20:00 Uhr im Saale der Pfarreiwirtschaft St. Ursen.

Schluss der Versammlung um 22:23 Uhr.

TRAKTANDUM 2: Voranschlag 2019

Laufender Voranschlag

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2019 mit einem Aufwand von CHF 4'882'887.10 und einem Ertrag von CHF 4'895'661.00 vor. Daraus resultiert ein budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 12'773.90.

Bei der Erstellung des Voranschlags wurden die Auswirkungen der nicht beeinflussbaren Ausgaben (Kanton, Verbände, Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt) berücksichtigt. Ebenfalls einbezogen wurden der interkommunale Finanzausgleich für 2019 sowie die strukturellen Sparmassnahmen des Kantons.

Die Schätzung der Steuereinnahmen erfolgte anhand der verfügbaren Zahlen der Kantonalen Steuerverwaltung (Basis 2016).

Finanzielle Auswirkungen von bereits laufenden Projekten oder geplanten Vorhaben sind im Investitionsvoranschlag 2019 und im Investitionsplan der Jahre 2020 bis 2024 aufgelistet. Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 sowie die Schuldenentwicklung 2019 bis 2024 wurden angepasst; die Flexibilität in diesen Steuerungsinstrumenten wird – je nach Entwicklung und Prioritäten – entsprechend beibehalten.

Die wichtigsten Positionen sowie die wesentlichen Veränderungen werden an der Gemeindeversammlung durch den Ammann erläutert.

Investitionsvoranschlag

Die im Investitionsvoranschlag vorgesehenen Ausgaben stellen eine Absichtserklärung dar und bedürfen eines separaten Beschlusses an einer Gemeindeversammlung. Der Investitionsvoranschlag 2019 rechnet mit Bruttoausgaben von insgesamt CHF 1'049'455.– und Einnahmen von CHF 40'000.–, was Nettoinvestitionen von CHF 1'009'455.– ergibt. Es gilt in Anbetracht der hohen Investitionssumme jedoch unmissverständlich zu erwähnen, dass diese Investitionen nicht allesamt im Jahr 2019 getätigt werden. Zwei Projekte werden über eine Zeitdauer von bis zu vier Jahren realisiert.

Mit der Zustimmung zum Investitionsvoranschlag 2019 werden keine der nachfolgenden Projekte und deren Kredite genehmigt. Der Gemeinderat wird diese einzeln zur Genehmigung vorlegen. Es handelt sich um die folgenden geplanten Investitionsvorhaben:

⇒ Ersatz/Umstellung Heizsystem Schulhaus	CHF 400'000.00
⇒ Ersatz/Umstellung Heizsystem Mehrzweckgebäude	CHF 400'000.00
⇒ Ersatz Wasserzähler	CHF 120'000.00
⇒ Schutzmassnahmen Tasberg	CHF 40'000.00

Die beiden Projekte im Bereich Orientierungsschule stammen aus einem interkommunalen Verband und bedürfen daher keiner Genehmigung der Gemeindeversammlung.

- **Aus ökologischen Gründen wird der Voranschlag 2019 im Mitteilungsblatt nicht abgedruckt.** Dieser kann jedoch auf der Homepage der Gemeinde St. Ursen heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem werden die Zahlen anlässlich der Gemeindeversammlung im Detail erläutert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Laufenden Voranschlag und
- b) dem Investitionsvoranschlag zuzustimmen.

TRAKTANDUM 3: Finanzplan 2020 - 2024

Gestützt auf die neue Kantonsverfassung (Art. 132, Abs. 2) und das abgeänderte Gemeindegesetz (Art. 86b GG) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Der Gemeinderat ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat erstmals im Jahre 2007 in diesem Sinne einen Finanzplan erarbeitet und diesen der Gemeindeversammlung im März 2007 vorgestellt. Das Gleiche wiederum erfolgte in den darauffolgenden Jahren. Der Finanzplan wurde nun mit den Ergebnissen der Jahresrechnung 2017 und mit den beiden Voranschlägen 2018 und 2019 nachgeführt und mit einem zusätzlichen Planjahr ergänzt. Der heute der Versammlung vorgestellte Finanzplan beinhaltet somit nebst der Rechnung 2017, den Voranschlägen 2018 und 2019, die Investitionsabsichten und Verpflichtungen bis ins Jahr 2024 (Planjahre 2020 - 2024).

- Die wesentlichen Ergebnisse zum Finanzplan können ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde St. Ursen heruntergeladen werden.

Der jährlich überarbeitete Finanzplan muss jeweils mit der Stellungnahme der Finanzkommission der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden, ein Entscheid dazu ist nicht zu fällen.

Information Schuldenentwicklung der Jahre 2020 - 2024

Die Schulden steigen aufgrund der geplanten Investitionen leicht an, sollen jedoch mittelfristig wieder gesenkt und stabil gehalten werden. Demzufolge

wird weiterhin eine kontrollierte Ausgabenpolitik mit folgenden Zielen angestrebt:

- Ausgleich der Rechnungen Wasser, Abwasser und Kehricht (Überschüsse in Reserven oder nötigenfalls Gebührenanpassungen); Etappierung von Projekten.
- Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht.
- Kontrollierte und tragbare Schuld mit Plafonierung der mittel- und langfristigen Schulden auf 4.5 Mio. Franken bis Ende 2024.

Wesentliche Leitplanken für die folgenden Jahre:

- Die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die geplante Bautätigkeit, verbunden mit der zukünftigen Einwohnerstruktur, bleiben für die Einnahmen nach wie vor wesentlich bestimmend.
- Die heute rund 80 % nicht beeinflussbaren Kosten (Ressorts Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt) bilden auch zukünftig wesentliche Eckwerte des Voranschlags der Gemeinde.
- Die klare Etappierung von wesentlichen Projekten und Vorhaben, dies in Abhängigkeit der verfügbaren finanziellen Mittel, steht weiterhin im Vordergrund.

TRAKTANDUM 4: Ersatz Wasserzähler

Ausgangslage

In vielen Liegenschaften der Gemeinde St. Ursen sind sehr alte Wasserzähler installiert. In den älteren Quartieren sind diese teilweise 50-jährig. Heute gilt es, Wasserzähler alle 15 bis 20 Jahre auszuwechseln. Städtische Versorgungen, welche die Liegenschaften auch mit Gas versorgen, wechseln ihre Wasser- und Gaszähler alle 14 Jahre. Bei Gaszählern ist dies gesetzlich vorgeschrieben. Damit der Wasserzählerpark wieder auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden kann, hat der Gemeinderat entschieden, die alten Wasserzähler auszutauschen.

Fernauslesung

Anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates wurde entschieden, dass künftig nur noch Wasserzähler installiert werden, welche für eine Fernauslesung mittels Funk tauglich sind. Eine Funkauslesung vereinfacht das Zählerablesen sehr, da kein Zutritt zu den Liegenschaften mehr notwendig wird. Oft sind die Eigentümer und/oder Mieter nicht anwesend und der Zählerableser muss mehrmals die Liegenschaften aufsuchen. Teilweise wurde dem Mitarbeiter der Gemeinde auch schlicht der Zutritt zum Haus verwehrt. In vielen Fällen wird nur eine Karte in den Briefkasten gelegt, damit die Eigentümer die

Zählerstände selber ablesen können. Leider funktioniert dies nicht wie gewünscht. Der Gemeinderat sieht deshalb vor, mit der Auswechslung der Wasserzähler auch Funkmodule anzubringen, damit alle versorgten Haushalte mit Fernauslesung erfasst werden können. Die Durchlaufmenge in den neuen Wasserzählern wird mittels Ultraschall erfasst.

Die Funkmodule sind nur aktiv, wenn der Funkempfänger die Zählerstände abrufen (einmal täglich). Ansonsten sind die Funkmodule passiv. Dieses System ist nicht mit Handystrahlen zu vergleichen. In Gewerbe- und teilweise öffentlichen Gebäuden wird der Strom von der Groupe E bereits heute so abgelesen und wird sicher in naher Zukunft auch auf Wohngebäude ausgedehnt.

Gesamthaft müssen 297 Zähler ersetzt werden. Die neuen Messgeräte der Firma Badger bieten zudem allen Abonnenten jederzeit die Möglichkeit, via App, den eigenen Wasserverbrauch zu überwachen. Die Gemeinde kann mit dem neuen System ebenfalls unverzüglich einschreiten, falls es zu einem Leck im System kommen sollte.

Der Ersatz soll binnen vier Jahren komplett durchgeführt werden. Die Kosten werden entsprechend auf mehrere Jahre verteilt.

Kosten gemäss Voranschlag der Badger AG:

Ankauf Wasserzähler	CHF	45'000.00
Ankauf Funkmodule	CHF	33'000.00
Inbetriebnahme	CHF	5'000.00
Installation durch Brunnenmeister	CHF	30'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>7'000.00</u>
TOTAL	CHF	120'000.00

Die jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 2'850.00 werden via Zählermiete und Fondsausgleich verrechnet. Diese bedeuten entsprechend keine finanzielle Mehrbelastung der Abonnenten.

Finanzierung

Die Kosten von CHF 120'000.– werden aus vorhandenen Bankdisponibilitäten beglichen.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Darlehenszins 2 %	CHF	2'400.00
Kalkulatorische Abschreibung 15 %	CHF	<u>18'000.00</u>
Jährliche Folgekosten (theoretisch)	CHF	20'400.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Das Projekt Ersatz Wasserzähler zu genehmigen und
- b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von CHF 120'000.– sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5: Schutzmassnahmen Tasberg

Die Unwetter im Jahre 2016 haben entlang des Moos- bzw. des Tasbergbaches grossen Schaden angerichtet. In Tasberg betragen die Schäden eine Höhe von mehreren Hunderttausend Franken und stellen zusätzlich für die Betroffenen eine grosse emotionale Herausforderung dar.

In Absprache mit dem kantonalen Amt für Gewässer und der Kantonalen Gebäudeversicherung hat das Wasserbauunternehmen Moosbach, welchem die Gemeinden St. Ursen, Rechthalten, Giffers und Tentlingen angehören, entschieden, einen technischen Bericht in Auftrag zu geben. Dieser sollte die gesamte Situation des Moos- bzw. Tasbergbaches von der Quelle in Rechthalten bis zur Mündung in den Galternbach untersuchen.

Auf Grund dieser Situationsanalyse werden im Bericht Empfehlungen zur Revitalisierung und zum Hochwasserschutz dargestellt. Entsprechend der hohen Schadensumme sind die Massnahmen in Tasberg in die Kategorie der ersten Priorität eingestuft.

Der beauftragte Ingenieur schlägt vor, den Bach in Tasberg nach dem Durchlass unterhalb der Kantonalstrasse bis auf einer Länge von ca. 130 m in ein neues Bachbett zu verlegen. Die Verlegung verfolgt das Ziel, den Hochwasserschutz zu verbessern und gleichzeitig den Bach zu renaturieren. Bei dieser Massnahme kann die Gemeinde mit Subventionen von Bund und Kanton bis zu 75 % rechnen.

Damit der Gemeinderat die genauen Kosten eines solchen Projektes erfahren kann, soll das Ingenieurbüro Fuchs mandatiert werden, ein entsprechendes Bauprojekt auszuarbeiten.

Kosten:

Bauprojekt	CHF	37'000.00
Auflageprojekt	CHF	<u>3'000.00</u>
Total	CHF	40'000.00

Finanzierung

Die Kosten von CHF 40'000.– werden mittels vorhandenen Bankdisponibilitäten beglichen.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Darlehenszins 2 %	CHF	800.00
Kalkulatorische Abschreibung 15 %	CHF	<u>6'000.00</u>
Jährliche Folgekosten (theoretisch)	CHF	6'800.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) das Projekt Schutzmassnahmen Tasberg zu genehmigen und
- b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von CHF 40'000.– sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

TRAKTANDUM 6: Ersatz Heizsystem Schulhaus und Mehrzweckgebäude

Die beiden Gemeindeliegenschaften Mehrzweckgebäude und Primarschule werden aktuell über verschiedene Ölheizungen erwärmt. Insbesondere die Wärmeerzeugung in der Primarschule ist sehr störungsanfällig und sanierungsbedürftig. Dies ist sowohl für die SchülerInnen und Lehrpersonen aber auch für den Mieter der Dachwohnung mit Ärger und Unmut verbunden. Im laufenden Jahr ist die Heizung mehrfach ausgestiegen und der Gemeinderat sah sich entsprechend in der Pflicht, erste Planungsmassnahmen zu treffen. Entsprechend mandatierte er das Ingenieurbüro IEM AG mit der Ausarbeitung eines Wärmeerzeugerkonzepts, welches dem Rat einen Weg aufzeigen soll, vom fossilen, nicht erneuerbaren Energieträger Heizöl wegzukommen und die beiden Liegenschaften mittels nachhaltiger, erneuerbarer Energie zu heizen. Ebenfalls muss eine Zustandsanalyse der haustechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) im Mehrzweckgebäude vorgenommen werden.

Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen macht es Sinn, ein Konzept der beiden Heizsysteme zu erstellen, zumal über den Ersatz der beiden Heizungen seit Jahren debattiert wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

dem Planungskredit von CHF 12'500.00 zuzustimmen.

GEMEINDEINFORMATIONEN

KEHRICHTABFUHR – ÄNDERUNG DER SAMMELZEITEN

Infolge Änderung des Tourenplanes der Kevag AG wird der Hauskehricht ab **01.01.2019** ca. 2 bis 3 Stunden früher eingesammelt. Daher müssen die Kehrichtsäcke für die Kehrichtabfuhr jeweils am **Montag um 07:00 Uhr** bereitgestellt werden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis bestens.

GA-TAGESKARTEN



Auch im Jahre 2019 stehen der Bevölkerung von St. Ursen die drei GA-Tageskarten der Gemeinde zur Verfügung. Die GA-Tageskarten werden zu **CHF 42.– pro Karte und Tag** abgegeben.

Reservieren Sie die Tageskarten bequem online über die Homepage www.stursen.ch der Gemeinde St. Ursen.

WINTERDIENST / SCHNEERÄUMUNG

Im Zusammenhang mit der Schneeräumung erlauben wir uns, Ihnen die Abstände gegenüber den öffentlichen Strassen wie folgt in Erinnerung zu rufen:

**Abstand zu Einfriedungen wie Mauern, Gartenzäune,
Bepflanzungen usw. zum Strassenrand:**

➤ **mind. 0.75 m ab Fahrbahnrand**

Bei Nichteinhaltung dieser Abstände wird jegliche Haftung für allfällige Folgeschäden, verursacht durch den Winterdienst, abgelehnt.

Ausserdem bitten wir die Bevölkerung, insbesondere bei starkem Schneefall, die nötige Geduld aufzubringen, bis die Schneeräumung in allen Weilern und in den Quartieren erfolgt ist.

Für das uns und dem Winterdienstpersonal entgegengebrachte Verständnis danken wir im Voraus bestens.



EINGEREICHTE BAUGESUCHE

Vom 26. Mai bis 9. November 2018 wurden bei der Gemeinde St. Ursen folgende Baugesuche eingereicht:

- | | |
|----------------|--|
| Gesuchsteller: | Emmenegger Pius, Rüti 6 |
| Bauvorhaben: | Abbruch Nebengebäude, Sanierungen, Erweiterung Wohnteil und Unterstand |
| Standort: | Art. 766 Rüti 6 |
| | |
| Gesuchsteller: | FC Rechthalten - St. Ursen |
| Bauvorhaben: | Aufstellen eines WC-Containers (Sanitäranlagen) |
| Standort: | Art. 60 Schwandholzstrasse |
| | |
| Gesuchsteller: | Zbinden Xavier & Marianne, Schwandholzstrasse 27 |
| Bauvorhaben: | Aufstellen von Sichtschutzwänden in Holz |
| Standort: | Art. 952 Schwandholzstrasse 27 |
| | |
| Gesuchsteller: | Rothenbühler Roland & Eliane, Brünisberg 1B |
| Bauvorhaben: | Umbau EFH und Ersatz Ölheizung mit Luft-Wasser-WP; Anschluss an die öffentliche Gemeindekanalisation |
| Standort: | Art. 191 Mülimatt 1 |
| | |
| Gesuchsteller: | Jungo Stephan & Fabienne, Schwandholzstrasse 31 |
| Bauvorhaben: | Neubau versenktes Schwimmbad und Sichtschutzwand |
| Standort: | Art. 946 Schwandholzstrasse 31 |
| | |
| Gesuchsteller: | Maurer Urs & Ursula, Ober Tasberg 5 |
| Bauvorhaben: | Geräteraum |
| Standort: | Art. 953 Schwandholzstrasse 35 |
| | |
| Gesuchsteller: | Eau de Fribourg, 1762 Givisiez |
| Bauvorhaben: | Sanierung Gussleitung Hofmatt-Bürglen-Fribourg |
| Standort: | Art. 593, 594, 717, 723, 727, 730, 731
Sektor Aeschlenberg-Mediwil |
| | |
| Gesuchsteller: | Ayrey Peter & Kate, 1700 Fribourg |
| Bauvorhaben: | Abbruch & Wiederaufbau Bauernhaus & Schopf;
Neubau Pool & Photovoltaikanlage |
| Standort: | Art. 993 & 992 Grabe 2 & 2a |
| | |
| Gesuchsteller: | Chenaux Pascal, Ober Tasberg 2 |
| Bauvorhaben: | Gartenhaus und Garage zur Privatnutzung |
| Standort: | Art. 236 Ober Tasberg 6 |

Gesuchsteller: Moser Alfred, Alterswil
 Bauvorhaben: Sanierung Heizungsanlage von Öl zu WP Luft-Wasser
 Standort: Art. 764 Lilismatt 4

Gesuchsteller: Gemeinde St. Ursen, Dorf 1
 Bauvorhaben: ARA-Anschluss der Quartiere Bergli, Hereschür & Goma
 Standort: Art. 657 & 668 Hereschür, Goma

SCHNEIDEN DER BÄUME, STRÄUCHER UND HECKEN ENTLANG DER ÖFFENTL. STRASSEN UND TROTTOIRS

Viele unserer MitbürgerInnen sind BesitzerInnen von Eigenheimen und haben die Umgebung durch Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern verschönert. Diese müssen im Herbst entlang öffentlicher Strassen zurückgeschnitten werden.

Denjenigen, die ihren Pflichten nachkommen, danken wir bestens und erinnern die Säumigen an die diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen:

Besitzer sind gemäss Artikel 94 und 95 des Strassengesetzes vom 15. Dezember 1967 verpflichtet, Bäume, Sträucher und Hecken, welche sich am Strassenrand befinden, bis zum 1. November jeden Jahres zu schneiden:

- Alle Äste, die über den Strassenrand hinausragen, müssen auf eine Höhe von 5 m ab Strassenniveau zurückgeschnitten werden.
- Baumäste und Sträucher, die über die Trottoirs oder Gehwege hinausragen, müssen auf einer Höhe von 3 m ab Strassenniveau zurückgeschnitten werden.
- Sträucher und Hecken dürfen nicht über Gehwege, Trottoirs oder Strassenränder hinausragen.

Alle Besitzer werden gebeten, **bis spätestens am 15. Dezember** ihre Hecken und Bäume **zurückzuschneiden**. **Versäumtes wird ab dieser letzten Frist durch die Gemeinde St. Ursen in Ordnung gebracht. Die Aufwendung wird den betroffenen Besitzern in Rechnung gestellt.**

Diese Massnahme soll nicht als Schikane angesehen werden, sie dient der allgemeinen Verkehrssicherheit und gewährleistet ein unbehindertes Begehen der Trottoirs und Gehwege (gerade kleinere Kinder sind durch zu hohe Hecken stark gefährdet!).

Für maschinelles Schneiden von grossen Hecken entlang von Strassen empfiehlt sich Martin Niederer, Pierrafortscha (Tel. 079 749 48 06). Der Preis pro Einsatzstunde beträgt für die Gemeinde St. Ursen CHF 130.– (Wegpauschale wird keine verrechnet).



EHRUNG SPORTLERINNEN UND SPORTLER AN GEMEINDEVERSAMMLUNG



Jeweils an der Dezember-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Ehre, Sportlerinnen und Sportler zu ehren, welche während des Jahres Spitzenresultate (1. Rang) an Freiburger-, Westschweizer- und Schweizermeisterschaften sowie Olympiaden erzielt haben.

Wir sind diesbezüglich auf die Mitteilungen der Vereinspräsidentinnen und -präsidenten angewiesen.

Herzlichen Dank.

ZUGÄNGLICHKEIT ZU HYDRANTEN

Um den Brandschutz auf unserem Gemeindegebiet zu gewährleisten, müssen alle Hydranten gut und schnell zugänglich sein. Der minimale Abstand von Gartenzäunen und Sträuchern beträgt 1 m. Die Feuerwehrkommission bittet alle betroffenen Grundeigentümer, diese Massnahmen zu treffen. In einem Brandfall zählt jede Minute.



Die Feuerwehr dankt für das Verständnis.

NEUE STEUERPFLLICHTIGE – EINTRITT INS BERUFSLEBEN

Neue Steuerpflichtige, die ins Berufsleben eintreten, unterstehen bei Beginn ihrer Steuerpflicht der Gegenwartsbesteuerung. Davon betroffen sind:

- **Alle Personen, die erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnehmen**
- **Personen, die von einem anderen Kanton oder vom Ausland herkommen**
- **Lehrlinge und Studenten, bei Neueinstieg ins Berufsleben**
- **Wiedereinstieg ins Berufsleben**

Diese neuen Steuerpflichtigen haben bei Eintritt ins Erwerbsleben **unbedingt Meldung an die Gemeinde** zu machen. Wir werden dann besorgt sein, dass die betroffenen Personen entsprechende Anzahlungen leisten können. Nur so kann man unliebsamen Steuernachzahlungen vorbeugen sowie die Auslösung von Verzugszinsen verhindern.

MEHRZWECKGEBÄUDE – REINIGUNG UND RESERVATION

Das Mehrzweckgebäude bleibt über Weihnachten / Neujahr von **Montag, 24. Dezember 2018 bis und mit Sonntag, 6. Januar 2019 geschlossen!** Wir danken Ihnen für das Verständnis im Voraus bestens.



Für die Benutzung des Sitzungszimmers und des Mehrzwecksaals im Mehrzweckgebäude (MZG) sowie des Jubla-Raumes im 2. UG des Gemeindehauses melde man sich zwecks Reservation bei der Gemeindeverwaltung. Diese Räume dürfen nicht ohne vorherige Meldung an die Gemeindeverwaltung benutzt werden.

FERIENPASS

Der Event "Ferienpass 2018" gehört der Vergangenheit an. Viele Eindrücke werden für die Besucherinnen und Besucher bleiben! Ein herzliches Dankeschön an alle organisierenden Personen und Vereine. Das alles wäre ohne Ihre Mithilfe nicht zustande gekommen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute, viel Erfolg und hoffen wiederum auf Ihre Teilnahme im nächsten Jahr.

ENTSORGUNG VON WEIHNACHTSBÄUMEN



Bis Mitte Januar 2019 können Weihnachtsbäume ohne Gebühren neben den Abfallsack bzw. Container gestellt werden. Diese werden jeweils am Montag mit der regulären Kehrichtsammlung kostenlos entsorgt.

ST. NIKOLAUS-MARKT

Der traditionelle St. Nikolausmarkt findet dieses Jahr am **Samstag, 1. Dezember 2018 ab 17:30 Uhr** auf dem Schulhausareal St. Ursen (bei schlechter Witterung im MZG) statt.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch.

Die Jugend-, Sport- & Kulturkommission und die Aussteller



AUSSERORDENTLICHE ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDE & POSTAGENTUR

Die Gemeindeverwaltung und die Postagentur bleiben wie folgt **geschlossen**:

Montag bis Mittwoch, 24. - 26. Dezember 2018

Weihnachten

Montag bis Mittwoch, 31. Dezember 2018 - 2. Januar 2019

Neujahr

FROHE WEIHNACHTEN

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen der ganzen Bevölkerung frohe, erholsame Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr



VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

JUGENDARBEIT SENSE MITTE / JUGENDKAFFEE

Käffele, Zäme si, Bewerbungen schreiben, Lesen, Quatschen, Treffpunkt...

Das Jugendkaffee ist jeden Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der OS Tafers geöffnet.

www.jugend-sense-mitte.ch

 Jugendarbeit Sense Mitte



SPITEX SENSE – MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG BERATUNG FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER BIS ZUM 5. ALTERSJAHR

Beratungen in St. Ursen: Jeweils am **1. Donnerstag** im Monat **vormittags nur auf Voranmeldung** im Mehrzweckgebäude St. Ursen

Daten Januar – Juni 2019: 10. Januar (= 2. Donnerstag)
07. Februar
07. März
04. April
02. Mai
06. Juni



Telefonische Beratung und Voranmeldung: Montag – Freitag 08:00 - 10:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr
Tel. 026 419 95 66

Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS
brigitte.gauch@spitexsense.ch

SENSLER MUSEUM

KRIPPENLAND ÖSTERREICH

30. November 2018 bis 13. Januar 2019

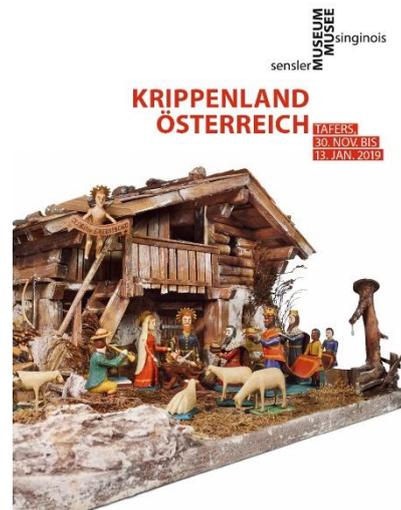
Vielfältige Krippenlandschaft, vielfältige Weihnachtstraditionen. Die Reise durch das weihnachtliche Europa mit seinem Brauchtum führt uns dieses Jahr in unser Nachbarland Österreich.

Kinderateliers mit Daniela Stöckli
Mittwoch, 28. November,
5., 12., 19. Dezember, 14 - 16.30 Uhr
auf Anmeldung 079 487 57 75

Öffnungszeiten:

Dezember: Dienstag bis Sonntag 14 - 17 Uhr
Geschlossen, 7. und 24. Dezember

Januar: Mittwoch und Samstag 14 - 17 Uhr, Sonntag 11 - 17 Uhr



FAMILIENTREFF ST. URSEN / KRABELGRUPPE

Wir treffen uns mit unseren Kindern (ab 0 bis Kindergartenalter) und verbringen zusammen ein paar gemütliche Stunden. Die Kinder können spielen, die Eltern können sich unterhalten und Gedanken austauschen - und für alle gibt es ein Zvieri.

Die Krabbelgruppe findet an folgenden Daten (Montagnachmittag) von 13:30 bis 15:30 Uhr im Mehrzwecksaal St. Ursen statt:



10. Dezember 2018

14. Januar 2019

11. Februar 2019

11. März 2019

8. April 2019

13. Mai 2019

17. Juni 2019 *



* Bei schönem Wetter treffen wir uns bei der Feuerstelle im Schwandholz.

Kostenbeteiligung: Fr. 2.– pro Familie/Nachmittag
 An-/Abmeldung: Ist nicht notwendig (schaut doch einfach vorbei)
 Kontakt bei Fragen: Morena Coco Tel. 078 824 80 53
 Pauline Brühlhart Tel. 079 391 65 67

FAHRDIENST SENSEMOBIL

Fahrdienste für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Suchen Sie einen Transport z. B. für einen Arzt-, Spital- oder Therapietermin, an einen Kurs, eine kulturelle Veranstaltung oder an eine Privatadresse?

Eine **Übersicht zum Angebot im Sensebezirk** mit Verfügbarkeiten, Konditionen und Kontaktmöglichkeiten für eine Reservation finden Sie unter:

www.sensemobil.ch



ROTKÄPPCHEN – FREIBURGISCHES ROTES KREUZ

Kinderbetreuung zu Hause für Notfälle

- Sie sind krank, im Spital oder unabhkömmlich und können sich nicht selber um Ihre Kinder kümmern?
- Ihr Kind hatte einen Unfall oder ist krank und Sie müssen zur Arbeit?
- Ihre üblichen Betreuungsmöglichkeiten sind nicht verfügbar und Sie haben einen dringenden Termin?

Rufen Sie uns einfach an! Eine Kinderbetreuerin des Rotkäppchen kommt zu Ihnen nach Hause, um sich um Ihr Kind zu kümmern, über sein Wohlbefinden und seine Sicherheit zu wachen, ihm die verschriebenen Medikamente zu verabreichen, seine Mahlzeiten vorbereiten, mit ihm zu spielen und es zu beschäftigen. Die Mitarbeiterinnen unseres Dienstes werden sorgfältig ausgewählt. Es handelt sich dabei um qualifizierte Frauen, die sehr motiviert sind und eine massgeschneiderte Ausbildung erhalten.

Auskünfte und Anfragen:

Montag bis Freitag: 07.30-11.30 Uhr unter Tel. 026 347 39 49
 Sonntag bis Donnerstag: 20.00-21.00 Uhr unter Tel. 076 347 39 49
 (für Notfälle betreffend den folgenden Morgen)
rotkaeppchen@croix-rouge-fr.ch.

Wissenswert:

- Unsere Tarife berechnen sich gemäss dem Brutto-Monatseinkommen der Eltern.
- Die Mindesteinsatzdauer beträgt 3 Stunden.
- Bestimmte Unternehmen in unserem Kanton bieten diese Dienstleistung ihren Mitarbeitenden an, für den Fall dass diese vorübergehend Probleme bei der Kinderbetreuung haben.

Babysitting:

für den Ausgang am Abend oder am Wochenende

- Sie suchen eine vertrauenswürdige Person, der Sie Ihre Kinder von Zeit zu Zeit anvertrauen können?

Wir führen eine Liste von jungen Babysitterinnen und Babysittern, die vom Freiburgischen Roten Kreuz ausgebildet wurden. Diese Liste ist ausschliesslich Mitgliedern des Freiburgischen Roten Kreuzes vorbehalten, die einen Jahresbeitrag (Betrag frei wählbar) leisten.

Auskünfte

Tel.: 026 347 39 40 oder an baby-sitting@croix-rouge-fr.ch

Freiburgisches Rotes Kreuz,
 G.-Tschertmannstr. 2,
 Postfach 279
 1701 Freiburg

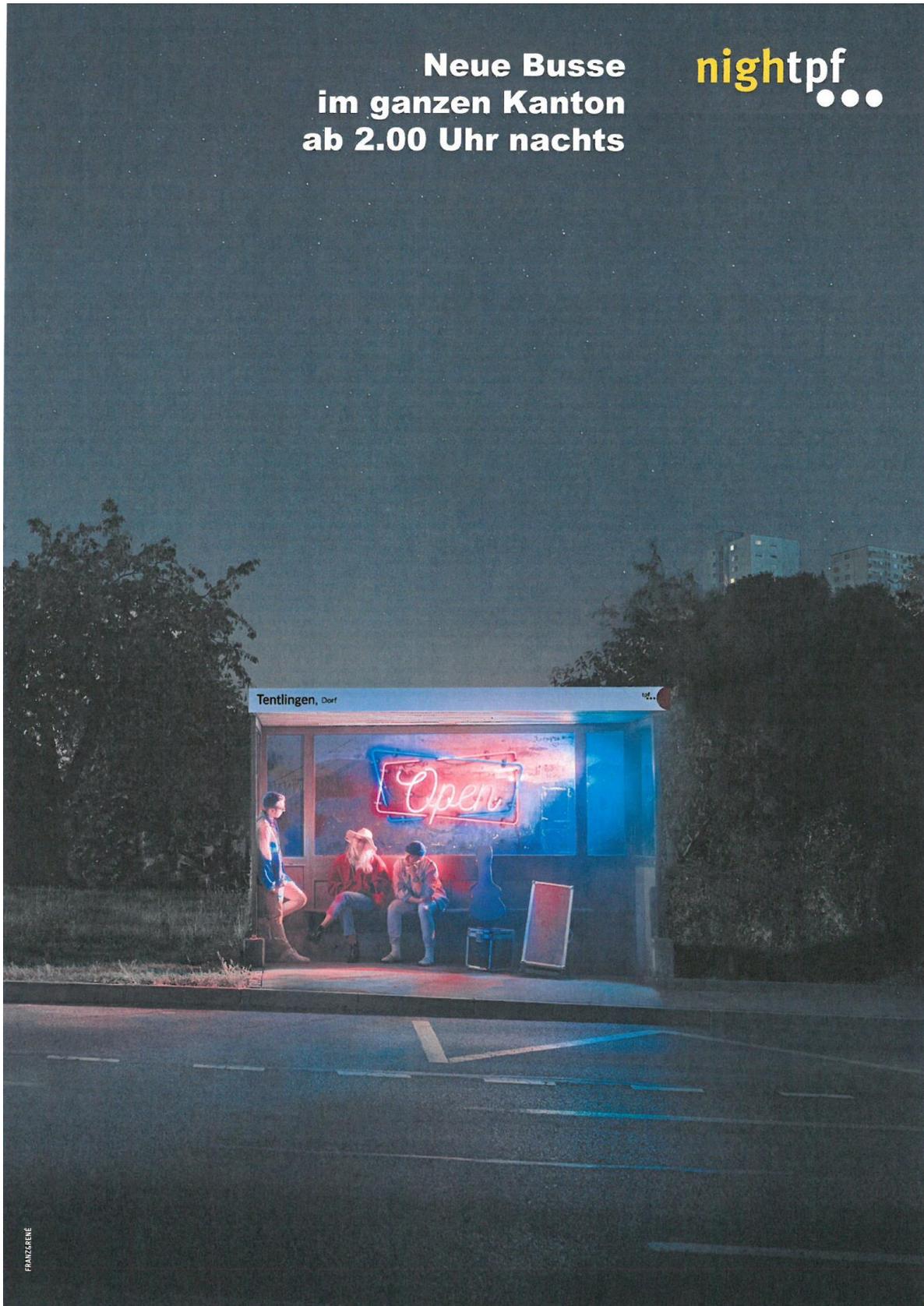
Freiburgisches Rotes Kreuz
Croix-Rouge fribourgeoise 
 Kantonalverband des Schweizerischen Roten Kreuzes

www.rote-kreuz-fr.ch

NACHTBUSSE TPF

Neue Busse
im ganzen Kanton
ab 2.00 Uhr nachts

nightpf ●●●



FRANZISCA

STEUERERKLÄRUNGSDIENST DER PRO SENECTUTE

Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung? Wollen Sie sicher sein, dass Sie alle möglichen Abzüge geltend gemacht haben?

Das Ausfüllen der Steuererklärung muss keine Belastung mehr sein!

Pro Senectute Freiburg bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihre Steuererklärung von einem erfahrenen Fachmann, der zur Vertraulichkeit verpflichtet ist, ausfüllen zu lassen.

Für wen?	Personen ab 60 Jahren, wohnhaft im Kanton Freiburg
Wo?	In Ihrer Nähe oder in unseren Räumen in Freiburg
Wann?	vom 28. Januar 2019 bis 12. April 2019
Kosten?	Fr. 60.– pro Steuererklärung für 1 Std. + Fr. 20.– für jede weitere ½ Std.; Fr. 80.– pro Steuererklärung bei Ihnen zu Hause

Dieses Angebot richtet sich an Personen mit einfacher Steuererklärung (keine vermieteten Immobilien, keine Wertschriften).

Auskünfte und Terminvereinbarung:

Pro Senectute Freiburg, Passage du Cardinal 18,
1700 Freiburg / Tel. 026 347 12 92
Öffnungszeiten: 08:30 – 11:30 / 13:30 – 17:00 Uhr

**PRO
SENECTUTE**

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

TODESFÄLLE

- † Vonlanthen-Julmy Marie Theresia, Baletswil 11, gestorben am 12. Mai 2018
- † Imhof Hans, Hasli 4, gestorben am 21. Oktober 2018
- † Imhof-Hegg Margrit, Hasli 4, gestorben am 1. November 2018